Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden

Drucksachen-Nr.

0451/2019

öffentlich

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 06.11.2019

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller
Name und Anschrift werden aus datenschutzrechtlichen Gründen hier nicht veröffnentlicht.

Tagesordnungspunkt

Anregung vom 10.09.2019, den B-Plan Nr. 6130 - Alte Marktstraße zu stoppen

Die Anregung ist beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Antragstellerin beantragt, das Bebauungsplanverfahren Nr. 6130 – Alte Marktstraße – aus folgenden Gründen zu stoppen: keine bedarfs- und umgebungsgerechte Planung, Versiegelung zu Lasten des Bodens, des Klimas und der Tier- und Pflanzenwelt, schwierige Boden- und Grundwasserverhältnisse, Verkehrszunahme und Schädigung des Naherholungscharakters.
Das Bebauungsplanverfahren Nr. 6130 ist derzeit in Vorbereitung und wurde noch nicht durch Beschluss des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses eingeleitet. Im Rahmen der Planungshoheit hat eine Gemeinde einen Bebauungsplan aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund liegt die Entscheidungsgewalt über die Einleitung eines Verfahrens grundsätzlich bei den politischen Vertretern der Stadt. Im Falle des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6130 – Alte Marktstraße – liegt der Verwaltung gemäß § 12 Abs. 2 BauNVO ein Antrag des Vorhabenträgers zur Einleitung des Verfahrens vor. Die Gemeindevertretung hat nach pflichtgemäßen Ermessen darüber zu entscheiden.
Da das Verfahren – Alte Marktstraße – noch nicht eingeleitet wurde und die Antragstellerin bei Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zudem die Möglichkeit hat, ihre Einwände im Zuge der formellen Öffentlichkeitsbeteiligungen einzubringen und diese abgewogen und dem Ausschuss bzw. dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach zur Beschlussfassung vorgelegt werden, empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen.